

II. Fachspezifische Bestimmungen

[M.A. Phase - Vorläufige Fassung gemäß Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Philologie vom 30.06.2010]

1. Linguistik

Zu § 4 (2): Mit dem B.A.-Abschluss Bachelor of Arts (Linguistik) vergleichbar sind BA-Abschlüsse mit derselben (Linguistik) oder einer solchen Bezeichnung (z. B. Allgemeine Sprachwissenschaft, Computerlinguistik oder Psycholinguistik / Klinische Linguistik), die zum Ausdruck bringt, dass sich der BA-Studiengang auf das ganze Fach bezogen hat. Dies ist gegeben, wenn linguistische Studienleistungen im thematischen Umfang der Pflichtveranstaltungen des B.A.-Studiengangs Linguistik bzw. Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik erbracht wurden. Im Einzelnen sind dies mindestens Lehrveranstaltungen zu:

- Einführung in die Linguistik
- Formale Grundlagen
- Linguistische Methoden
- Strukturen einer Einzelsprache
- Phonetik / Phonologie
- Morphologie
- Syntax
- Semantik / Pragmatik
- Computerlinguistik (im Fall des zu wählenden Schwerpunkts Computerlinguistik) oder Psycholinguistik / Klinische Linguistik
- Zwei die o. a. Themen vertiefende Lehrveranstaltungen auf dem Niveau von Hauptseminaren

Der Eingangs-B.A.-Abschluss muss eine Gesamtnote von 2,3 oder besser ausweisen, bzw. ein Notenäquivalent im Falle abweichender Notengebung beim Eingangs-B.A.-Abschluss.

Die Zulassung zum M.A.-Studiengang kann unter Vorbehalt mit der Auflage erfolgen, Prüfungsleistungen für bis zu 2 Module des BA-Studiengangs mit den o. a. genannten Themen nachträglich zu erbringen.

Zu § 6 (4): Die prüfungsrelevanten Module im 1-Fach-Studium ohne Schwerpunktbildung sind ein Modul *Mastermodul Linguistik* sowie ein beliebiges weiteres Modul aus der M.A.-Phase.

Zu § 6 (5): Die prüfungsrelevanten Module im 1-Fach-Studium mit Schwerpunkt Computerlinguistik sind das Modul *Mastermodul Computerlinguistik* sowie ein beliebiges weiteres Modul aus der M.A.-Phase.

Zu § 6 (7) Beim 2-Fach-Studium ohne Schwerpunktbildung ist ein Modul *Mastermodul Linguistik* prüfungsrelevant. Im Falle eines 2-Fach-Studiums mit Schwerpunkt Computerlinguistik ist das Modul *Mastermodul Computerlinguistik* prüfungsrelevant. Vgl. aber die Einschränkung in § 1 Abs. (5).

Zu § 8 (1): s. Anhang.

Zu § 8 (2): Das Studium mit dem Abschluss M.A.-Linguistik im 1-Fach-Studium umfasst in der Regel einen Studienaufwand von etwa 36 SWS. Es werden fünf Module aus dem Angebot des Faches Linguistik studiert; dazu treten so viele Module aus dem Ergänzungsbereich, dass insgesamt 20 Kreditpunkte im Ergänzungsbereich erreicht werden.

Zu § 8 (3): Das Studium mit dem Abschluss M.A.-Linguistik im 2-Fach-Studium umfasst in der Regel einen Studienaufwand von etwa 16 SWS. Insgesamt werden 4 Module aus dem Angebot des Faches Linguistik studiert; dazu treten so viele Module aus dem Ergänzungsbereich, dass insgesamt 10 Kreditpunkte im Ergänzungsbereich erreicht werden.

Zu § 9 (6): Das Modul *Projektarbeit* mit 10 SWS kann in bis zu 3 Semestern studiert werden. Die Kreditierung erfolgt ggf. anteilig für das jeweilige Semester. Dabei werden für die 2 Lehreinheiten des Unterrichtsprojekts jeweils 2,5 CP und für das Forschungsprojekt 25 CP vergeben.

Zu § 9 (7): Das Modul *Projektarbeit* mit 5 SWS kann in bis zu 3 Semestern studiert werden. Die Kreditierung erfolgt ggf. anteilig für das jeweilige Semester. Dabei werden für die Lehreinheit des Unterrichtsprojekts 2,5 CP und für das Forschungsprojekt 12,5 CP vergeben.

Zu § 17 (2) GPO: Die Themenstellerin oder der Themensteller der M.A.-Arbeit kann auch in einer der beiden mündlichen Prüfungen prüfen.

Zu § 25 (1) GPO: Die M.A.-Prüfung im 1-Fach-Studium Linguistik besteht aus der M.A.-Arbeit nach § 27 (in der Regel vier Monate Bearbeitungszeit) sowie 2 mündlichen Prüfungen von jeweils 30 Minuten Dauer, die nach Möglichkeit am selben Tag aufeinander folgend abgelegt werden sollen. Die M.A.-Prüfung im 2-Fach-Studium besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer und ggf. aus der M.A.-Arbeit nach § 27 (in der Regel vier Monate Bearbeitungszeit).

Zu § 26 (1) GPO: Zur Zulassung zur M.A.-Prüfung im 1-Fach-Studium Linguistik mit und ohne Schwerpunktbildung müssen in der M.A.-Studienphase mindestens 70 CP, einschließlich Ergänzungsbereich erreicht worden sein. Zur Zulassung zur M.A.-Prüfung im 2-Fach-Studium Linguistik mit und ohne Schwerpunktbildung müssen in der M.A.-Studienphase mindestens 35 CP im Fach Linguistik erreicht worden sein.

Zu § 25 (2) GPO: Bei der Bildung der Fachnote werden im 1-Fach-Studium die mündlichen Fachprüfungen mit 50% gewichtet, die beiden prüfungsrelevanten Modulnoten werden mit jeweils 25% gewichtet. Bei der Bildung der Fachnote wird im 2-Fach-Studium die mündliche Fachprüfung mit 50% gewichtet, die Note des prüfungsrelevanten Moduls wird mit 50% gewichtet

Zu § 30 (2) GPO: Bei der Bildung der Gesamtnote wird im 1-Fach-Studium die M.A.-Arbeit mit 40% gewichtet und die Fachprüfung einschließlich der beiden prüfungsrelevanten Module mit 60% gewichtet.

Zu § 30 (1) GPO: Bei der Bildung der Gesamtnote wird im 2-Fach-Studium die M.A.-Arbeit mit 40% gewichtet und die Fachprüfung Linguistik einschließlich dem prüfungsrelevanten Modul mit 30% gewichtet.

Anhang:

Der Studienumfang in der M.A.-Phase beträgt in einem 1-Fach-Studium mit und ohne Schwerpunktbildung 24-28 SWS im Bereich Linguistik. Es müssen 5 Module besucht werden. Im Linguistikstudium ohne Schwerpunktbildung sind 2 Module *Mastermodul Linguistik*, das Modul *Projektarbeit* mit 10 SWS sowie 2 Module des gemeinsamen Wahlpflichtbereichs der B.A.-Phase zu studieren. Im Linguistikstudium mit dem Schwerpunkt Computerlinguistik sind 1 Modul *Mastermodul Linguistik*, 1 Modul *Mastermodul Computerlinguistik*, das Modul *Projektarbeit* mit 10 SWS sowie 1 Modul des gemeinsamen Wahlpflichtbereichs der B.A.-Phase zu studieren.

Der Studienumfang in der M.A.-Phase beträgt in einem 2-Fach-Studium mit und ohne Schwerpunktbildung 16 SWS im Bereich Linguistik. Es müssen 3 Module besucht werden. Im Linguistikstudium ohne Schwerpunktbildung sind 2 Module *Mastermodul*, das Modul *Projektarbeit* mit 5 SWS sowie 1 oder 2 Modul(e) des gemeinsamen

Wahlpflichtbereichs der B.A.-Phase zu studieren. Im Linguistikstudium mit dem Schwerpunkt Computerlinguistik sind 1 Modul *Mastermodul Linguistik*, 1 Modul *Mastermodul Computerlinguistik*, das Modul *Projektarbeit* mit 5 SWS sowie 1 oder 2 Modul(e) des gemeinsamen Wahlpflichtbereichs der B.A.-Phase zu studieren.

Module der M.A.-Phase

Linguistik ohne Schwerpunktbildung im 1-Fach- Studium	SWS	CP
2 Mastermodule Linguistik	8	20,0
Zwei beliebige Module aus dem Wahlpflichtbereich der B.A.-Phase	4-10	20,0
Projektarbeit	10	30,0
Module aus dem Ergänzungsbereich	etwa 10	20,0

Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik im 1-Fach- Studium	SWS	CP
Mastermodul Linguistik	4	10,0
Mastermodul Computerlinguistik	4	10,0
Zwei beliebige Module aus dem Wahlpflichtbereich der B.A.-Phase	4-10	20,0
Projektarbeit	10	30,0
Module aus dem Ergänzungsbereich	etwa 10	20,0

Linguistik im 2-Fach-Studium ohne Schwerpunktbildung	SWS	CP
Zwei Mastermodule Linguistik	8	20,0
Projektarbeit	5	15,0
Ein oder zwei Modul(e) aus dem Wahlpflichtbereich der B.A.-Phase	2-4	10,0

Linguistik im 2-Fach-Studium mit Schwerpunkt Computerlinguistik	SWS	CP
Mastermodul Linguistik	4	10,0
Mastermodul Computerlinguistik	4	10,0
Projektarbeit	5	15,0
Ein oder zwei Modul(e) aus dem Wahlpflichtbereich der B.A.-Phase	2-4	10,0